

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
11 Zentrale Dienste	09.02.2023	

Beschlussvorlage	ö	nö	öbF
Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen am Amtsgericht Hameln und am Landgericht Hannover 2024 - 2028 Vorschläge aus dem Ortsrat Wehrbergen	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Wehrbergen	23.02.2023			

Beschlussvorschlag:

Aus dem Ortsrat Wehrbergen werden für die vom Rat der Stadt Hameln zu beschließende Vorschlagsliste für die Wahl der **Schöffen und Ersatzschöffen** am Amtsgericht Hameln und am Landgericht Hannover für die Jahre 2024 - 2028 die im Anhang aufgeführten Personen vorgeschlagen.

Ebenso werden für die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hameln-Pyrmont zu beschließende Vorschlagsliste für die Wahl der **Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen** am Amtsgericht Hameln und am Landgericht Hannover für die Jahre 2024 - 2028 die im Anhang aufgeführten Personen vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen der §§ 31 – 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und sind zur Übernahme des Ehrenamtes bereit.

Begründung:

Die derzeitige Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter am Amtsgericht Hameln und am Landgericht Hannover läuft am 31.12.2023 aus, so dass nunmehr die Neuwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028 vorzubereiten ist. Dafür haben die Gemeinden unter Beachtung der §§ 31- 38 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Ersatzschöffen sowie der Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen aufzustellen. Dabei hat nach § 94 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG eine Anhörung der Ortsräte zu erfolgen.

In diese Vorschlagslisten sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als Haupt- und Ersatzschöffen benötigt werden. Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Stadt Hameln hat mindestens **115** Personen für die Haupt- und Ersatzschöffen vorgeschlagen.

Parallel dazu sind dem Landkreis Hameln-Pyrmont durch die Stadt Hameln ebenfalls geeignete Personen für die Wahl der Jugend- und Jugendersatzschöffen am Amtsgericht Hameln und am Landgericht Hannover vorgeschlagen. Hierbei sind ebenfalls mindestens doppelt so viele

Personen aufzunehmen, wie als Jugend- und Jugendersatzschöffen benötigt werden. Die Stadt Hameln hat mind. **156** Personen für die Jugend- und Jugendersatzschöffen vorzuschlagen.

Daher wird der Ortsrat um **zahlreiche** Vorschläge gebeten.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sind u.a. die §§ 31-35 GVG zu beachten, die Regelungen darüber enthalten, welche Personen nicht aufgenommen werden sollen. Ich bitte, bei der Benennung Ihrer Vorschläge insbesondere darauf zu achten, dass die Personen zum Stichtag 01. Januar 2024 mindestens 25 Jahre alt sind, jedoch das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die potentiellen Schöffen müssen außerdem Einwohner der Stadt Hameln und deutsche Staatsangehörige sein.

Als zusätzliche Anforderung sind bei Jugendschöffen auch besondere Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit oder –erziehung erforderlich. Die weiteren Voraussetzungen ergeben sich aus den beigefügten Auszügen aus dem GVG.

Im Jahr 2018 wurden keine Kandidaten vom Ortsrat Wehrbergen benannt:

Frau Ute Klawitter
Herr Karsten Metje
Frau Kristine Wegener

Anhang:

Vorschläge des Orsrates Wehrbergen für die Vorschlagsliste Schöffen und Ersatzschöffen

Name	Adresse
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	
25.	

Anhang:

Vorschläge des Orsrates Wehrbergen für die Vorschlagsliste Jugend- und Jugendersatzschöffen 2023

Name	Adresse
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	
25.	